

Lia Rumantscha Via da la Plessur 47 Chascha postala 7001 Cuira

Cuira, ils 8 da december 2021

+41 81 258 32 22 info@rumantsch.ch www.liarumantscha.ch Lia Rumantscha, Via da la Plessur 47, 7001 Cuira
Departament federal per ambient, traffic,
energia e communicaziun
Cussegliera federala Simonetta Sommaruga
Chasa federala nord
3003 Berna

## Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Posiziun da la Lia Rumantscha

Stimada dunna cussegliera federala Sommaruga Stimadas dunnas, stimads signurs

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie die Lia Rumantscha eingeladen, zur Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Wir anerkennen die Notwendigkeit, die Versorgungsgebiete für Konzessionen mit einem Leistungsauftrag und Abgabenanteil auszuweiten. Ein regionaler Service public mit Regionalfernsehen und Lokalradio widerspiegelt die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Versorgungsgebiets.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Berücksichtigung der sprachlichen Eigenheiten der Versorgungsgebiete bei der Ausgestaltung der Konzessionen weiterhin einen hohen Stellenwert hat. Verpflichtende Auflagen für die Informationsleistungen in rätoromanischer und italienischer Sprache für das Versorgungsgebiet Südostschweiz sind zwingend nötig.





- 2. Bemerkungen und Vorschläge zu den einzelnen Punkten der RTVV
- 2.1 Anhang 1: Verbreitungsart und Versorgungsgebiete für die drahtlos terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil
  - 4.1 Kommerzielle Lokalradios
  - r. Südostschweiz

Die vorgeschlagene Auflage «Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, einen bestimmten Mindestanteil von Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache zu verbreiten.» verkennt die vorherrschende Stellung der deutschen Sprache im Sendungsangebot des betreffenden Lokalradios. Um eine angemessene Präsenz der rätoromanischen und italienischen Sprache auch in relevanten Sendegefässen zu erzielen, ist an der bisherigen Präzisierung, dass es sich u.a. um Informationsleistungen handeln muss, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Versorgungsgebiets beziehen, festzuhalten. Auch auf Stufe der Konzession ist es unerlässlich, den Fokus auf eine umfassende Information über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge (gemäss Art. 43, Abs. 1, lit. a. des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen) zu setzen.

Die in der aktuellen Auflage festgehaltene Zusammenarbeit mit den sprachlich-kulturellen Organisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano soll neu in der Konzession geregelt werden. Wir würden es begrüssen, wenn die Mitsprache weiterhin in der Verordnung festgehalten werden könnte. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist eine entsprechende Regelegung in der Konzession zwingend vorzusehen.

Wir schlagen folgende Anpassung vor:

r. Südostschweiz		
Vorschlag Lia Rumantscha		
r. Südostschweiz Kanton Graubünden Kanton Glarus  Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, einen bestimmten Mindest-anteil von Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache zu verbreiten.  Die Informationsleistungen beziehen sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Versorgungsgebiets. Der Veranstalter pflegt den Kontakt mit den Sprachorganisationen Lia Rumantscha und		

- 2.2. Anhang 3: Verbreitungsart und Versorgungsgebiete für Regionalfernsehveranstalter mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil
  - 2 Versorgungsgebiete
  - 1. Südostschweiz

Wir begrüssen, dass eine neue Auflage zur Verbreitung eines bestimmten Mindestanteils von Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache vorgesehen ist. Eine solche Bestimmung wäre bereits heute angebracht. Um eine angemessene Präsenz der rätoromanischen und italienischen Sprachen auch in relevanten Sendegefässen zu erzielen, ist eine Präzisierung vorzunehmen, dass es sich u.a. um Informationsleistungen handeln muss, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Versorgungsgebiets beziehen.





Zudem sollte die Zusammenarbeit mit den sprachlich-kulturellen Organisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano Eingang in die Auflage finden. Sofern dies auf Stufe Verordnung nicht möglich sein sollte, ist eine entsprechende Regelung in der Konzession zwingend vorzusehen.

Wir schlagen folgende Anpassung vor:

2. Versorg 1. Südostso	gungsgebiete Chweiz	
Vernehmlassungsvorlage		Vorschlag Lia Rumantscha
	tschweiz Kanton Graubünden Kanton Glarus Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, einen bestimmten	Südostschweiz Kanton Graubünden     Kanton Glarus     Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession     verpflichtet, einen bestimmten Mindest-anteil
	Mindestanteil von Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache zu verbreiten.	von Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache zu verbreiten.  Die Informationsleistungen beziehen sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des  Versorgungsgebiets.
		Der Veranstalter pflegt den Kontakt mit den Sprachorganisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano.



Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Amiaivels salids Lia Rumantscha

dr. Johannes Flury president

Diego Deplazes secretari general

## Copia a:

- cusseglier naziunal Martin Candinas, president da la gruppa parlamentara «lingua e cultura rumantscha»
- cusseglier guvernativ dr. Jon Domenic Parolini, schef dal DECA dal Grischun
- Susanne Lebrument, delegada dal cussegl d'administraziun Somedia